

Bayreuth,
15. Januar 2020

Hinweise zur Schuldrecht Klausur am 26.02.2020

Liebe Studierende,

bitte beachten Sie hinsichtlich der Schuldrecht Klausur am 26.02.2020 folgende Hinweise:

Bitte **melden Sie sich rechtzeitig - spätestens bis 19.02.2020 – in CampusOnline zur Klausur an**. Lediglich die Teilnehmer der Zwischenprüfung werden automatisch angemeldet.

Anträge für die **Gewährung eines Nachteilsausgleichs** müssen rechtzeitig vor der Klausur, **spätestens bis zum 24.01.2020**, gestellt werden. Ansonsten kann die Gewährung nicht garantiert werden.

Vorkorrekturanträge sind gesondert vor der Klausur per E-Mail und mit Begründung einzureichen. Andernfalls werden diese nicht berücksichtigt.

gez. Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel